Der	Landtag	von Niederösterreich hat am	beschlossen:
-----	---------	-----------------------------	--------------

## Änderung des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden

## Artikel I

Das Gesetz über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden, LGBl. 1652, wird wie folgt geändert:

Im § 24 Abs. 2 wird der Betrag "€ 2,-" durch den Betrag "€ 1,80" ersetzt.

## Artikel II

- 1. Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.
- 2. Verordnungen dürfen bereits nach der Kundmachung dieses Gesetzes erlassen werden. Diese Verordnungen dürfen aber frühestens mit dem in Z. 1 bezeichneten Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.